STADT HERZOGENRATH

Der Bürgermeister



Vorlage	Drucksachen-	Nr:	V/20)22/25 ²	1	
Erstellt durch: S 80 - Wirtschaftsförderung, Kultur und Öffent- lichkeitsarbeit	Stat	us:	öff	entlich		
Zuschüsse f. kult., soz. u.ä. Zwecke zu "50 Jahre Neue Stadt Herzogenrath"						
Beratungsfolge: TOP:						
		Einst.	Ja	Nein	Enth.	
Datum Gremium						
24.08.2022 Ausschuss für Kultur und Tourisr	nus					
Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Kultur und Tourismus begrüßt die Vereinsaktivitäten und beschließt die Auszahlung der Zuschüsse.						
Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge): 1. Gesamtkosten						
Pflichtaufgabe						
X Freiwillige Aufgabe						
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung						
x ja nein						
im Ergebnisplan bei Aufwandskonto 531856						
im Finanzplan bei Investitionsnummer						
Die Gesamtausgaben belaufen sich auf/betrage	n 10.000,00	Euro.				

2. Folgeerträge / Folgekosten [Euro]:

	2022	2023	2024	2025
Sachkosten	10.000,00€			
Personalkosten				
Finanzaufwand				
Folgelasten gesamt:	10.000,00€			
Folgeerträge				
Folgelasten saldiert:				

Adown Nangon admach itiningoniate	Auswirkungen	auf den	Klimaschutz
-----------------------------------	--------------	---------	-------------

X	keine Auswirkungen
	positive Auswirkungen
	negative Auswirkungen

Sachverhalt:

"50 Jahre Neue Stadt Herzogenrath" bindet die lokalen Vereine ein. Einige Vereine sind dem Aufruf in der Presse und auf der Homepage gefolgt. Sie haben neue Veranstaltungen im Jubiläumsjahr kreiert und folgende finanzielle Unterstützung erbeten:

Euriade: zweitägige Klassikreihe "Amadéo" auf Burg Rode: 2.000,00 €

Ausschuss Kohlscheider Straßenkarneval: "Sommerfest": 1.100,00 €

Bergbaudenkmal Grube Adolf: "50. Jahrestag Betriebsschließung": 600,00 €

Es liegt eine Anfrage des Ausschuss Merksteiner Straßenkarneval für einen Weihnachtsmarkt auf dem August-Schmidt-Platz ohne Bezifferung der benötigten Zuschussmittel vor.

Es ist davon auszugehen, dass bis zum Jahresende noch weitere Anträge von Vereinen eingehen werden.

Rechtliche Grundlagen:

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Herzogenrath